

GWH TOP Erdgas

Preisblatt Erdgas ab 01.05.2015



Der Erdgaspreis setzt sich jeweils aus einem Arbeitspreis und einem entsprechenden Servicepreis zusammen.

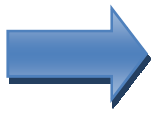
Sondervertrag TOP Erdgas Privat/Profi

Mengenstaffeln	Haushalts- und Gewerbetarife Verbrauch in kWh von bis	Servicepreis		Arbeitspreis	
		netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Raumheizungstarif	4.001 - 10.000	90,00	107,10	5,000	5,950
Heizungstarif 1	10.001 - 50.000	150,00	178,50	4,400	5,236
Heizungstarif 2	ab 50.001	0,00	0,00	4,700	5,593

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

Mengenstaffeln	Haushalts- und Gewerbetarife Verbrauch in kWh von bis	Servicepreis		Arbeitspreis	
		netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Kleinverbrauchtarif 1	bis 1.000	30,00	35,70	8,735	10,390
Kleinverbrauchtarif 2	1.001 - 4.000	50,00	59,50	6,635	7,900
Raumheizungstarif	4.001 - 15.000	105,00	124,95	5,360	6,380
Heizungstarif 1	15.001 - 25.000	135,00	160,65	5,160	6,140
Heizungstarif 2	25.001 - 40.000	150,00	178,50	5,100	6,070
Heizungstarif 3	40.001 - 100.000	60,00	71,40	5,325	6,340
Heizungstarif 4	ab 100.001	60,00	71,40	5,300	6,310

* Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet.



Informationen zur Abrechnung



1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Kunde seinen Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abrechnen lassen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 20,00 €.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Gasversorgung stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_s=11,0$ kWh/m³ und einem Ruhedruck von $p=20$ mbar zur Verfügung.

3. Konzessionsabgabe/Erdgassteuer

Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV gezahlt. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4. Preisanpassung

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.

5. Grundversorgung

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an.

6. Ersatzversorgung

Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

7. Allgemeine Bedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006. Ferner gelten die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH zur GasGVV.

8. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gwhassloch.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de